

Merkblatt für die Pacht eines Kleingartens in Viersen



Grundbedingungen:

1. Mitgliedschaft in einem Kleingärtnerverein
2. Ausschließlich kleingärtnerische Nutzung des Gartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes mit der groben Zielrichtung 1/3 Nutzgarten, 1/3 Ziergarten und 1/3 Erholungsteil.
3. Übernahme, Neuerrichtung und Veränderung sämtlicher baulicher Anlagen im Garten nur mit vorhergehender Genehmigung. Als Lauben werden nur bestimmte statikgeprüfte Standardtypen von maximal ca. 16 qm Grundfläche zugelassen. Überdachte Freisitze müssen mit Wellbitumen, Wellpolyester oder Dachpappe gedeckt und nach drei Seiten vollständig offen sein. Die insgesamt überdachte Fläche darf 24qm nicht überschreiten.
4. Kleingewächshäuser und Biotope können mit Genehmigung bis zu einer Größe von 6 qm für einen normal großen Kleingarten errichtet werden, Bei Aufgabe des Kleingartens besteht aber kein Anrecht auf Entschädigung.
5. Pflege der Obstbäume und ggf. vorhandener Naturhecken (Eigentum der Stadt, dürfen nur mit vorhergehender Genehmigung entfernt werden).
6. Übliche Gartenpflege und Mitwirkung bei etwaigen Gemeinschaftsarbeiten im Rahmen der jeweiligen Vereinsregelung.

Kosten:

1. Pacht für den Kleingarten ist der jeweils aktuelle Pachtpreis des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Viersen und dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. Viersen (z.Zt. 21 Cent pro qm Nutzfläche und Jahr)
2. Vereinsbeitrag des jeweiligen Kleingärtnervereins von ca. 40 bis 50 EURO pro Jahr. Inbegriffen darin ist der obligatorische Beitrag zum Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V. einschließlich Bezug der monatlichen Zeitschrift „Der Gartenfreund“.
3. Wassergeld und Stromgeld (nur bei den vorhandenen verstromten Anlagen) nach Verbrauch.
4. Ggf. Abschlagzahlungen an Vorpächter für Laube, Wasseruhr, Sträucher, Pflanzen und dergleichen nach Zeitwert

Bestehende Kleingartenanlagen:

Alt-Viersen:

Am Stadtwald (an der Stadtwaldallee), An de Bleek (zwischen Brasselstraße und Turnhalle Beberich), Beberichergrund (zwischen Gladbacherstraße und Greefsalle in Nähe

Pfarrzentrum), Dorferbach (zwischen Gerberstraße und Clöratherweg), Eichenbrunnen (zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Bahndamm), Im Bruch (am Stadion an der Krefelderstraße), Immelnbusch (zwischen Am Haskamp und Wiesenstraße), Nenschmühle (an der Weiherstraße) und Rathuserfeld (in 4 Blöcken im Bereich Nauen-, Regenten- und Notburgastraße).

Dülken:

Eintrachtstraße (zwischen Eintracht- und Ackerstraße) und Karlstraße (an der Karlstraße)

Süchteln:

An de huure Poal (zwischen Mosterz-, Abtei- und Anne-Frank-Straße) und An der Niersbrücke (an der Tönisvorsterstraße am Ortsausgang neben der Niers)

Ansprechpartner:

Anfragen sind vor Ort in der jeweiligen Kleingartenanlage möglich (bitte nach der/dem Vorsitzenden fragen) oder beim Stadtverband der Kleingärtner e.V. Viersen in Alt-Viersen, Hohlstraße 46 (Sprechstunden jeweils montags von 17.30 bis 19.00 Uhr).
Telefon 02162-13162